

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mf., fürs
Ausland 1,50 Mf. vierteljährlich.

Inserate kosten 50 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 47 :. 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bruden-
straße 10b :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 21. November 1919

Inhalt. Beitragsleistung. — Streitigkeiten. — Unser
Beitrags- und Unterstützungswesen am 1. Januar 1920. —
Das Sattlerhandwerk im Rande eines Spätlers. — Ein
deutsches Tarifarchiv. — Soziales. — Ausland. — Un-
serem Beruf. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen
des Verbandsvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 23. bis 29. November
1919 ist der 48. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbände gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die
Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht,
bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zu-
vor bei der dortigen Ortsverwaltung zu er-
kundigen.

Sollingen. Unsere gesamten Mitglieder
wurden ausgesperrt. Nähere Nachricht folgt zur
Zeit.

Unser Beitrags- und Unterstützungs- wesen am 1. Januar 1920.

In wenigen Wochen sind wir am Jahres-
schluß und treten eine Reihe von Beschlüssen
unseres Nürnberger Verbandstages in Kraft.

Vor allen Dingen wollen wir noch einmal
darauf verweisen, daß wir uns heute in einer
ganz anderen Lage befinden wie nach früheren
Verbandstagen. Wir haben bereits in einer Be-
kannmachung unserer Mitglieder dargelegt, daß
wir zurzeit ein

neues Statut

nicht drucken können, bis die Entscheidung bei den
Tapezieren erfolgt ist, ob dieselben sich mit unser-
em Verbandsverband verschmelzen. Die Urabstimmung
erfolgt am 30. November. Entscheiden sich die
Tapezierer für uns, dann findet im Februar 1920
ein neuer Verbandstag statt, auf dem dann die
Wünsche der Tapezierer bei der Beschlußfassung
über das zukünftige Statut noch zu berücksichti-
gen sind.

Sofern die Tapezierer zu den Holzarbeitern
gehen, wird das Statut sofort gedruckt werden
und sind die Vorbereitungen dazu schon im
Gange. Die vielen Nachfragen erübrigen sich
deshalb und werden die Verbandsgeschäfte keinen
Anspruch erleiden auch ohne Statut.

Zu der Nr. 42 unseres Blattes hat der Vor-
stand die neuen Beiträge, welche am 5. Januar
in Kraft treten, bekanntgemacht. Wir wieder-
holen diese Veröffentlichung noch einmal und
lautet der

§ 6, Absatz 1

wie folgt:

Das Eintrittsgeld wird in der Höhe eines
Wochenbeitrages erhoben, für den sich das Mit-
glied erklärt hat und wofür eine Marke geklebt
wird.

Der wöchentliche Beitrag beträgt in der

- | | |
|-----------|----------|
| 1. Klasse | 1,25 Mf. |
| 2. " | 1,— " |
| 3. " | 0,65 " |
| 4. " | 0,40 " |

Diese neuen Beiträge treten also am 5. Janu-
ar 1920, nicht am 1. Januar, in Kraft, und
werden vom 5. Januar ab alte Beitragsmarken
nicht mehr abgegeben. Wir verweisen also noch-
mal darauf, daß alle Restwochen mit den neuen
Beitragsmarken zu bekleben sind und es daher
im Interesse der Mitglieder liegt, alle Reste noch
im alten Jahre zu bezahlen. Die Woche vom
28. Dezember bis 4. Januar rechnet noch als
53. Woche zum alten Jahre und wird noch im
vierten Vierteljahr 1919 verrechnet.

§ 6, Absatz 2.

Nach diese Bestimmung des neuen Statuts
hatten wir bereits veröffentlicht, hatten jedoch
unterlassen, den Antrag König-Stuttgart zu
berücksichtigen, der von dem Verbandstag ange-
nommen wurde und nur redaktionell zu bearbei-
ten war. Dieser Absatz lautet nun:

Im allgemeinen ist der Beitritt zu der ein-
zelnen Beitragsklasse ein freiwilliger mit der
Maßgabe, daß männliche Mitglieder über
17 Jahre, Lehrlinge und Halbinvaliden aus-
genommen, nur der 1. und 2. Klasse angehören
dürfen. In den Verwaltungsstellen aber, in
denen ein einheitliches Lohngebiet besteht oder
die Lohnverhältnisse durch Tarifverträge geregelt
sind, können durch Beschluß der örtlichen General-
versammlung einzelne Beitragsklassen festgesetzt
werden; jedoch bleibt es jedem Mitglied über-
lassen, einen im Rahmen des § 6, Absatz 1 des
Statuts festgesetzten höheren Beitrag zu zah-
len. Ein derartiger Beschluß bzw. seine Auf-
hebung bedarf der Genehmigung des Verbands-
vorstandes.

Im Laufe der letzten Tage sind nun eine
Reihe Anträge bei dem Vorstand eingelaufen, die
vollständig die 1. Beitragsklasse ausschließen.
Nach der früheren Wortlaut, den der Vorstand und
Ausschuß dem Verbandstag vorschlug, konnte
sinngemäß nur so ausgelegt werden, daß be-
stimmte niedrige Beitragsklassen auszuschalten
sind, sobald die tarifliche Lohnregelung dieses
zuläßt. Nach dem jetzigen Wortlaut kann eine
höhere Beitragsklasse nicht ausgeschaltet werden
und haben nur solche Verwaltungsstellen zu die-
sem Absatz Stellung zu nehmen, die eine nie-
drige Ortsklasse ausschalten wollen. Nebenbei
bemerkte haben auch Ortsverwaltungen die 2. Bei-
tragsklasse beantragt, die tariflich in der 1. Klasse
stehen. Der Vorstand wird also alle diese An-
träge unberücksichtigt lassen und diesen Verwal-
tungsstellen auch die Beitragsmarken der höheren

Klasse zufinden. Auf dem Verbandstage wurde
in der Debatte darauf verwiesen, daß an den
Plätzen mit der 2. Beitragsklasse auch Mitglieder
zureifen können, die längere Jahre in der
1. Klasse gezahlt haben, und daß diesen die Mög-
lichkeit gegeben sein muß, ihre bisherigen Bei-
träge weiter zu zahlen. Aus diesem Gesicht-
spunkte entsprang der Antrag König.

Die Erhebung von Lokalbeiträgen

wird fast in allen Ortsverwaltungen gleichzeitig
neu geregelt und sind diesbezügliche Anträge bald-
möglichst an den Vorstand zu richten. Aber auch die
Verwaltungsstellen, welche ihre bisherigen Zu-
schläge beibehalten und keine Änderung ein-
treten lassen, werden gebeten, bald Mitteilung
zu machen, damit die Hauptkasse ihre Einrichtun-
gen danach treffen kann.

Der Staffelleibtrag bringt gewisse Erschwer-
nisse in der Verwaltung. Diese sollen nach Mög-
lichkeit behoben werden. Aus diesem Grunde
sollen

die neuen Marken

nur in vier Farben und in vier Klassen zur Aus-
gabe gelangen. Die verschiedenartigsten Lokal-
zuschläge in Verbindung mit den vier Staffel-
beiträgen würde erstens eine große Anzahl der
Markendrucke erfordern und zweitens auch die
genaue Kassenführung erschweren. Der zu er-
hebende Beitrag wird nur so weit eingebremst, als
der Hauptfassenbeitrag in Frage kommt; der
Lokalassenbeitrag wird durch einen Stempel auf-
gedruckt. Dieser Stempel enthält Ort und Lokal-
fassenbeitrag, und sofern zwei verschiedene Lokal-
fassenbeiträge erhoben werden, wird der Stempel
sich äußerlich durch die Farbe des Holzes unter-
scheiden. Um die Anfertigung dieser Stempel
rechtzeitig zu ermöglichen, sind die Anträge auf
Erhebung eines lokalen Zuschlages recht bald zu
stellen.

Die Jugendabteilung

hört mit dem 4. Januar 1920 auf und treten
die jugendlichen Mitglieder in die 4. Beitrags-
klasse über. Die Karten dieser Mitglieder werden
in der Hauptkasse umgeschrieben und sind daher
rechtzeitig einzusenden.

Auf Beschluß des Nürnberger Verbandstages
treten

die neuen Sätze der Streifenunterstützung
mit dem neuen Beitrag gleichzeitig in Kraft, also
ab 5. Januar 1920. Dieselben lauten:

Beitrags- klasse	nach 13 Woch.	nach 26 Woch.	nach 52-156 Wochen	nach 156-230 Wochen	nach 260 Woch.
1	2,10 Mf.	2,60 Mf.	3,25 Mf.	3,75 Mf.	4,25 Mf.
2	1,80 "	2,15 "	2,60 "	3,15 "	3,75 "
3	1,40 "	1,75 "	2,10 "	2,50 "	3,— "
4	1,— "	1,25 "	1,50 "	1,75 "	2,— "

b) Haushaltsvorstände erhalten nach 13-
wöchiger Beitragszahlung für Kinder bis zum voll-
endeten 14. Lebensjahre einen Zuschlag von 25 Pf.
pro Tag; nach 26wöchiger Beitragszahlung beträgt
der Zuschlag in der 1. und 2. Beitragsklasse 50 Pf.,
in der 3. und 4. Beitragsklasse 30 Pf. pro Tag.

c) Einz. beide Kategorien am Streit beteiligt, so
wird die Unterstützung für die Kinder nur an das
männliche Mitglied gezahlt.

d) Sonntage gelten nicht als Streikstage und kommen in einer Woche nur 6 Unterstüchtungstage in Betracht.

e) Für Mitglieder mit weniger als 13 Wochen Mitgliedsdauer wird keine Unterstüchtung gezahlt.

Für Streiks bis zum 4. Januar werden die alten Sätze des Statuts ausüchtlich einer Teuerungszulage gezahlt.

Die Gemahregelkenunterstüchtung wird nach denselben Grundfätzen wie die Streikunterstüchtung ausbezahlt.

Die übrigen Unterstüchtungsarten sind alle beträchtlich erhöht worden und kommen die neuen Sätze auf Beschluß des Verbandstages erst am 1. Januar 1921 zur Anwendung, bzw. nach 52wöchtlicher Beitragsleistung nach den neuen Sätzen. Wer sich über die Höhe dieser Unterstüchtung genauer orientieren will, der sehe Nr. 30 unserer Zeitung nach und beachte die Anträge Berlin. Im übrigen wird das demnächst erscheinende Protokoll Aufschluß geben.

Diese Sätze können noch geändert werden durch den in Aussicht genommenen gemeinschaftlichen Verbandstag mit den Tapezierern auf Grund der zu erfolgenden Urabstüchtung.

Ferner möchten wir noch ein Wort verlieren zu

den Verkehrserschwerungen

der letzten Wochen und Tage. Fast scheint es, daß es noch Mitglieder gibt, die die fortgesetzten Schwierigkeiten auf dem Gebiete des postalischen Verkehrs nicht kennen. Wir erhalten hier sehr häufig die Postfächer mit 4 bis 5 Tagen Verpätung. Die Antworten bzw. das angeforderte Material laufen wieder so langsam, und dadurch entsteht nun viel Ärger. Man schimpft auf die Bummelerei der Hauptverwaltung, der Zeitungsexpedition und alles andere. In Wirklichkeit bemühen wir uns, so schnell als möglich die gestellten Wünsche zu befriedigen, aber auf die Post haben wir keinen Einfluß. Es wird hier nicht geschlafen, was man uns so liebenswürdig unterstellt, sondern mit prompter Pflüchtterfüllung gearbeitet. Auch uns dauert die Drucklegung des Monatsstarifes für die Lederwarenbranche so lange, aber bei Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die jetzt behoben sind, ging es wirklich nicht schneller. Dasselbe trifft für das Protokoll zu. Wenn diese Beilen in die Hände der Mitglieder kommen, dürfte der Buchbinder die letzte Arbeit daran machen und der Verband unaesäumt beginnen.

Wir bitten also unsere Mitglieder, die Geduld nicht verlieren zu wollen, denn auch wir müssen suchen, sie zu behalten.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand. F. A. P. Blum.

Das Sattlerhandwerk im Munde eines Spötters.

(Nachdruck verboten!)

Abraham a Sancta Clara! Wer hätte nicht schon von diesem redengewaltigen Barfüßermönch gehört, der in den Jahren 1644 bis 1709 lebte und durch seine drastischen, mit unwüchtigen Gleichnissen geschmückten Reden — die aber den Nagel oder besser gesagt den Schuldigen auf den Kopf trafen — bekannt und berühmt war. Hat doch auch Schiller ihn sich zum Vorbild genommen, als er seine Rappuzinerrede in Wallensteins Lager schuf. Von diesem unergündlichen Pater liegt ein Buch: „Etwas für Alle“, gedruckt bei Christoph Weigel in Nürnberg, aus dem Jahre 1699 vor, in welchem er die einzelnen Handwerke eingehend bespricht und in seiner Art beleuchtet. Jeder Schilderung ist ein Kupferbild beigelegt, der eine bildliche Darstellung des betreffenden Berufes gibt. Unverkennbar tritt bei den Ausführungen des berühmten Augustinermonches das Bestreben zutage, jedem Handwerk etwas am Zeuge zu stiden, und wenn man seine Darlegungen verfolgt, so ist man überauscht zu sehen, wie bereits in jener Zeit — vor über 200 Jahren — in Volkstreifen den einzelnen Berufen vielfach die gleichen Mängel oder Fehler nachgesagt wurden wie heute. So sagt Abraham a Sancta Clara zum Beispiel über die Schuster: „Es sehnd aber die Schuster beschaffen wie des Nacobs dieses alten Patriarchen Lämml oder Schaaf / so nicht alle weiß gewest / sondern viel mit Flecken / ich will sagen / daß auch einige nicht ohne Schandfleck / und weil sie mit dem Leist umgeben / sehnd sie oft mit den Paritätenmachern über einen Leist geschlagen / wissen das verbrennen Leder so stüchtlich zu gebrauchen / daß zuweilen ein Paar Schuh durch einige

Ein deutsches Tarifarchiv.

Seit dem Aufkommen vom 15. November 1918, in welchem die Zentralverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart hatten, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen und die Verhandlungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen und scheinungst zum Abschluß zu bringen seien, hat ein ungeheurer Aufschwung des Tarifvertragswesens eingeseht, zumal nachdem durch Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 einige der dringlichsten Fragen des Tarifvertragsrechts vorläufig geregelt worden waren. Sind es bislang im wesentlichen nur die handwerksmäßigen Betriebe gewesen, in denen der Tarifvertrag zu Hause war, so überbietet sich jetzt Handwerk und Großindustrie, Handel und Landwirtschaft, Arbeiter und Angestellte im Abschluß von Tarifverträgen. Immer weitere Kreise werden von Tarifverträgen erfaßt, immer zahlreicher werden die Gegenstände, über die in diesen Vereinbarungen Bestimmungen getroffen werden. Bei dem von Tag zu Tag wachsenden Umfange des Tarifvertragswesens ist es begreiflich, daß die Verträge untereinander oft größere Verschiedenheiten zeigen, als durch berufliche oder örtliche Besonderheiten gerechtfertigt erscheinen. Im Interesse einer gesunden sozialen Entwicklung aber liegt es, wenn sich zwischen den Abmachungen der verschiedenen Verträge soweit möglich ein Ausgleich vollzieht. Das gilt nicht nur für die Lohnsätze, sondern nicht weniger auch für den übrigen Inhalt der Tarifverträge, indem gute und erprobte Bestimmungen möglichst Allgemeingut aller Verträge, überholte und nicht bewährte Vereinbarungen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Das ist nur möglich, wenn eine zentrale Stelle besteht, die möglichst sämtliche in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt und übersichtlich ordnet und den Beteiligten jeberzeit die Einsichtnahme und Verwertung ihres Materials gestattet. Zwar befaßt sich schon eine Reihe von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in größerem oder geringerem Umfange mit der Sammlung von Tarifverträgen; so begründetweri eine solche Sammelstätigkeit auch ist, sie kann doch bestenfalls nur den Erfolg haben, daß die im Organisationsbereiche der betreffenden Verbände abgeschlossenen Tarifverträge erfaßt werden, eine zentrale Sammlung wird dadurch nicht überflüssig gemacht. Auch kann private, von Interessententreisen ausgehende Sammelstätigkeit niemals ein amtliches Archiv ersetzen. Nur eine solche unparteiische Einrichtung wird auch das Maß von Vertrauen in allen sozialen Schichten genießen, das für ein gedeihliches Wirken der Sammlung notwendig ist, vor allem, wenn es sich darum handelt, zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zur Durchführung von Tarifverträgen zuverlässige Unterlagen zu liefern.

Aus diesen Erwägungen heraus ist zu Beginn

Kottladen schon ein Schiffbruch leidet / aber wann sie auf eine solche oder eine andere Weis den nächsten also betrieben / und so falsch / und nicht Cordebonisch handeln / so wird sie der Teuffel zu seiner Zeit wohl mit dem Alopif-Golke auf die Braten schagen.“ Nehnlich äußert er sich über die Drecksler: „Daß die Drecksler gar alle fromm und rechtsich sehen / wird solches Niemand glauben / dann bekannt ist / daß sie nicht allein Bain und Gols / sondern auch wissen den Märchen hauptsächlich eine Nase zu drehen / aber sie sollen wissen / daß nichts so klein gesponnen / es kommt am jüngsten Tag an die Sonnen.“ Die Rauchfangkehrer werden von ihm verwarnt mit den Worten: „Es geschieht nicht gar selten / daß ein Rauchfangkehrer ein Stud Sped aus dem Rauchfang mit sich traaget usm.“

Dabei ist der hochwürdiene Herr Pater nicht etwa ein solcher, der nur den Spötter im Auge des Nächsten und den Balken im eigenen nicht sieht, sondern er bemängelt ebenfalls sein eigenes Buch ganz offen und ehrlich in einem Vorwort, in dem er erklärt: „Es sehnd sonst die Bücher / wie die Becher / es gibt goldene / silberne / zinnerne Becher / auch einige von schlechter Erden / wie die lehtere Becher sehnd meine Bücher. Es sehnd gemeinlich die Mädel / wie die Wädel / es giebet rich-reiche Wädel / auch klare / nicht weniger treibe / in denen nichts als grünhofende und leer-geschwäbige Frösch loarieren; wie diese lehtere Wädel sehnd meine Wädel. Es sehnd die Opuscula wie die Zucula, oder Suppen / wouunder man süße und saure findet / gute und schlechte / wohl auch einige / die weder gesalzen / noch geschmalzen; wie diese lehtere Zucula sehnd meine Opuscula; Dahero billich ein Jeder mich für alltauff und vermessen tauffen kan / daß ich einer so hohen Per-

dieses Jahres bei dem Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, dem die jährliche Tarifstatistik obliegt und dem aus diesem Grunde schon bisher alljährlich die im Laufe des vorhergehenden Jahres abgeschlossenen Tarifverträge zugehen, ein Tarifarchiv entstanden, das sämtliche im Gebiete des Deutschen Reiches zustande gekommenen Tarifverträge möglichst bald nach ihrem Abschluß zu erfassen und zu ordnen anstrebt. Dieses Archiv ist nicht zu verwechseln mit der Sammlung von allgemein verbindlichen Tarifverträgen, die sich beim Reichsarbeitsministerium als Zubehör des Tarifregisters befindet und nur einen kleinen Kreis der Tarifverträge enthält. Das beim Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, eingerichtete Archiv umfaßt hingegen nicht nur die allgemein verbindlichen, sondern auch die große Masse der übrigen Tarifverträge und enthält zurzeit bereits über 2500 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge. Anspruch auf Vollständigkeit aber kann es nur machen, wenn es sich auf die Mitwirkung aller am Abschluß von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann und diese ihm Abschriften oder Abdrücke der von ihnen abgeschlossenen Verträge möglichst bald überben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch Pressemitteilungen, die zudem den Tatsachen oft vorauseilen, nur ein kleiner Teil der zustande gekommenen Tarifverträge bekannt wird.

Es wird nicht bekannt, daß die Einsehung der Verträge für die ohnedies stark in Anspruch genommenen Verbandsvorstände eine Belastung darstellt; es steht aber zu hoffen, daß, wenn sich erst die Aufassung von der Bedeutung eines solchen Archivs bis in die kleinsten Ortsstellen hinein verbreitet hat, sich die jetzt oft nötigen zeitraubenden Rückfragen und Anordnungen der Verbandsvorstände an die Unterverbände erübrigen werden. Andererseits dürfte die Benutzung eines solchen der Allgemeinheit geöffneten Archivs, das besondere Verbandsarchive, wenn auch nicht überflüssig macht, so doch wirksam ergänzt; die Arbeit der Verbände auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens wesentlich erleichtern und dadurch die mit der regelmäßigen Beilegung des Tarifarchivs verbundene Mehrarbeit reichlich aufwiegen. Nur dann, wenn alle mit dem Abschluß von Tarifverträgen befaßten Organe sich des hohen Wertes eines deutschen Tarifarchivs bewußt sind und diesem ihre Unterstützung leihen, kann es von wesentlichem Nutzen für die Weiterbildung des Tarifvertragswesens und die Beilegung des sozialen Friedens sein.

Soziales.

Z. Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige. Der von der Generalversammlung in Hannover beschlossene Nachtrag zur Kapfenfassung hat in jenem wesentlichen Teile die Genehmigung des Reichsausschichtsamtes erhalten. Bezüglich einiger weniger wichtigen Punkte schwaben noch Verhandlungen. Die Drucklegung des Nachtrages wird deshalb bis nach Beendigung der Auseinandersetzungen ver-

son etwas so niedertüchtiges getraue zu offerieren / allein hat mich hierzu theils veruracht Euer Fürstl. Gnaden allerbände Demut / welche in allen be- fassen ist / einzutreten in die Fußstapfen Gottes / so da im Alten Testament auch die schlechte Spaben von seinem Opfer nicht ausgeschlossen; theils aber auch hat mich zu solcher Kühnheit bewogen Dero hohe Wohlwogenheit gegen unserem Wiemerschens Kloster / allwo Sie unserer berühmten Todten-Bruderschaft so viel Jahr als ein machtsamer Praefectus vorstehen / welche Mühe und Soräaft zwar der Allerhöchste genussam belohnen wird / meiner Seite aber auch die Schuldigkeit erfordert / solche höchste Gütthalen mit etwas zu erkennen / und dieses ist mein Etwas für Alle.“

Unsere Leser werden nun am liebsten hören, was Abraham a Sancta Clara, der große Gelehrte, macher über unseren Beruf zu sagen weiß. Wir bringen deshalb nachstehend wörtlich den Kern dieser Ausführungen, die an manchen Stellen überaus ergötzlich wirken. Der Herr Pater hat also das Wort:

Der Sattler.

Miodorus im 6. Buch seiner Historien gibt die Ehr dem Nepthno, als sehe er der erste gemeist / welcher die Pferd-Raum gemacht / und folgiam der erste / so auf denselben geritten / wann dem also / so wird der auch Zweifels ohne den Sattel erunden haben; wie notwendig dieses Handwerk jene / weiß, es die ganze Welt / dann ohne der Sattler- Arbeit weder Pferd noch Esel recht kan gebraucht werden; weil der mächtigeste König Calonon von seiner Hofstadt vierzig tausend Wagen-Pferd / und 12. tausend Reut-Pferd gehalten / so hat der Hof-Sattler dazumahl viel zu thun gehabt. 3. Reg. C. 4. (Fortsetzung folgt.)

jögert werden, doch ist sicher, daß die Satzungsänderungen am 1. Januar 1920 in Kraft treten. Gleichzeitig mit diesen werden auch andere in Druck gegebenen, die auf Grund des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 erforderlich waren.

Die neuen Bestimmungen enthalten eine Erhöhung der Beiträge, denen andererseits eine zeitgemäße Steigerung der Klassenleistungen gegenübersteht. Die Beitragsfrage und die Leistungen für vollberechtigte Mitglieder gestalten sich ab 1. Januar 1920 wie folgt:

Abteilung A. Erbschaftskasse.					
Klasse	Grundlohn Mk.	Beitrag Mk.	Krankengeld		Sterbegeld Mk.
			pro Tag	pro Woche	
1	12,—	0,45	1,20	7,20	50,—
2	24,—	0,90	2,40	14,40	100,—
3	36,—	1,35	3,60	21,60	150,—
4	48,—	1,80	4,80	28,80	200,—
5	60,—	2,25	6,—	36,—	250,—
Abteilung B. Zuschußkasse.					
6	—	4,40	1,50	9,—	50,—
7	—	0,80	2,25	13,50	75,—
8	—	0,80	3,—	18,—	100,—
9	—	1,—	3,75	22,50	125,—
10	—	1,20	4,50	27,—	150,—

Für die Berechnung des Sterbegeldes ist von Bedeutung, daß sich dasselbe für je 5 Jahre vollziehender Mitgliedschaft um je 10 Mk. erhöht, wobei Mitglieder, die während des verfloffenen Krieges Oeresdienste leisten mußten, diese Zeit angerechnet erhalten.

Die Wochenhilfe und Wochenfürsorge wird für versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der in Abteilung A versicherten Mitglieder, falls sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, gewährt. Für die durch diese Fürsorge verursachten Kosten erhält die Kasse aus Mitteln des Reiches die Hälfte zurückerstattet.

Nach den Beschlüssen der Generalversammlung wird der Kasse am 1. Januar 1920 eine Sterbekasse angegliedert, in der Mitglieder der ersten und deren Frauen und Töchter und bis auf weiteres auch alle Berufsangehörigen sowie deren Frauen und Töchter Ausnahme finden können, und in welcher gegen einen Monatsbeitrag von 50 Pf. ein Sterbegeld gewährt wird, das für Mitglieder, die der Kasse vor Vollendung des 45. Lebensjahres beitreten, nach 1-jähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach 2 Jahren 100 Mk., nach 3 Jahren 150 Mk., nach 4 Jahren 200 Mk., nach 5 Jahren 250 Mk. und nach 10 Jahren 300 Mk. beträgt. Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse können bis zum 31. März 1920 auch dann beitreten, wenn sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, doch erhöht sich in diesem Falle die Wartezeit in den ersten 5 Stufen um je 1 Jahr.

Die Krankenkasse blüht auf eine mehr denn 40-jährige Wirksamkeit zurück und hatte während dieser Zeit eine Beitragsannahme von rund 6 Millionen Mark zu verzeichnen, von welcher Summe mehr denn 90 Prozent für Versicherungsleistungen an die Mitglieder zurückgezahlt werden konnten, während die Rücklagen zum Reservefonds und die Verwaltungskosten aus dem Rest der Summe und den sonstigen Einnahmen gedeckt wurden.

Die Darstellungen der Pflichtkassen müssen mindestens die Hälfte des Grundlohns des Versicherten betragen. Da aber die Reicherversicherungsordnung im Höchstfalle einen solchen von 60 Mk. vorsieht, ist in den meisten Fällen nur mit einer Unterstützung von 30 Mk. zu rechnen, die nur von wenigen Klassen um ein Geringes höher bemessen werden kann. Hier und in vielen anderen Punkten Wandel zu schaffen, muß Aufgabe der in Aussicht genommenen Revision der RVO. sein. Da aber auch nach dieser Reform eine völlig ausreichende Unterstützung in Krankheitsfällen seitens der Pflichtkassen kaum in Frage kommen wird, ist es ratsam, sich eine Zuschußkasse zu sichern, als welche die Zentralkasse infolge ihrer Leistungsfähigkeit empfohlen werden kann. Näheres darüber ergibt die Satzung der Kasse, die in allen Verwaltungsstellen und im Bureau des Zentralvorstandes zu entnehmen ist.

Ausland.

Ein Landesstarif für die Schweizer Sattler stand in den letzten Wochen zum erstenmal zur allgemeinen Urabstimmung. Es ist das erstmalig, daß in unserem Beruf für das ganze Land ein einheitlicher Tarif zur Einführung gelangen sollte. Der erste Wurf ist mißglückt, weil die Abmachungen zu sehr hinter den Erwartungen der dortigen Kollegen zurückblieben. Die Urabstimmung ergab eine glatte Ablehnung und wird sich nun eine paritätische Kommission in Bern mit der Sachlage befassen.

Aus unserem Beruf.

Reichsarbeitsgemeinschaft der Leder- und lederverarbeitenden Industrie. Am 2. Oktober tagte in Berlin ein Interessententag dieser Industrie und

lam zu dem Entschluß, eine Reichsarbeitsgemeinschaft zu gründen, nachdem fast für alle sonstigen bedeutenden Industrien derartige Gründungen schon seit längerer Zeit vollzogen wurden. Erschienen waren vornehmlich die Vertreter der Organisationen, die schon früher in der Lederwirtschaft miteinander gearbeitet haben.

Der Zweck der Errichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft ist die Lösung aller die Lederindustrie berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sowie aller diese Industrie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten, sofern sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam angehen. Zur Erledigung von Fragen, welche einzelne Zweige der Lederindustrie betreffen, sind folgende Gruppen in der Reichsarbeitsgemeinschaft gebildet worden:

1. Lederherstellung.
2. Schuhherstellung.
3. Lederwaren, Sattlerwaren, Militäreffektenherstellung.
4. Treibriemenherstellung.

Mit der Gruppe Handschuhherstellung schweben noch Verhandlungen, ob diese der Reichsarbeitsgemeinschaft beitreten.

Die Gruppen regeln ihre Angelegenheiten selbstständig nach Maßgabe der Satzungen der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Organe der Reichsarbeitsgemeinschaft sind der Vorstand und der Arbeitsausschuß.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, und zwar je 1 aus der Lederindustrie, der Schuhindustrie und der anderen Lederverarbeitenden Industrie, die vom dem Arbeitsausschuß gewählt werden. Für diese sechs Herren sind Stellvertreter zu bestimmen, die ebenfalls vom Arbeitsausschuß zu wählen sind.

Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft hat aus seiner Mitte 1 Vorsitzenden und 2 Stellvertreter zu wählen, die auch den Vorsitz im Arbeitsausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft führen.

Für den Arbeitsausschuß hat jede Gruppe, und zwar die Lederherstellung je 5, die Schuhherstellung je 5, darunter 1 aus dem Handwerk, die Lederwarenherstellung je 2, darunter 1 aus dem Handwerk, die Treibriemenherstellung je 1 und die Handschuhherstellung je 1 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu wählen.

Für die je 2 Mitglieder des Arbeitsausschusses werden Stellvertreter gewählt.

Die Wahl für alle Mitglieder der zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Körperschaften erfolgt auf 2 Jahre.

Für den Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft bestimmt jede Gruppe je 1 Arbeitgeber und je 1 Arbeitnehmer.

Für eine größere Anzahl von Vertretern im Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter maßgebend. Jede Reichsarbeitsgemeinschaft hat Anspruch auf je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft, für die Stellvertreter zuständig sind.

Aus der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, die sämtliche Reichsarbeitsgemeinschaften in sich vereint werden, späterhin die Mitglieder für den zu bildenden Reichswirtschaftsrat benannt werden.

Zu dem vorläufigen Vorstand wurde uniererseits Kollege Blum und als sein Stellvertreter Kollege NiedeI bestimmt. Im Arbeitsausschuß werden vertreten sein: für die Lederwarenherstellung Kollege E. Gottschalk-Berlin und Carl Höf-Offenbach a. M., für die Sattlerwarenherstellung Blum-Berlin und Busch-Beipzig und für die Treibriemenindustrie A. NiedeI-Berlin.

Korrespondenzen.

Dessau. Zu der am 5. November im Livoltagenden Monatsversammlung machte der Vorsitzende Kollege Schwabe bekannt, daß laut Vornachrichtigung des Gauleiters, dessen Bemühungen, einen Tarif für den Freistaat inskalt zustande zu bringen, von Erfolg waren. Eine Ausnahme macht die Annung der Stadt Vallenstedt. Die Dauer des Tarifes läuft bis 31. März 1920. Der Mindestlohn für über 25 Jahre alte Gehilfen beträgt 1,80 Mk.; ein höherer Stundenlohn und Urlaub war vorläufig nicht zu erreichen. Der Dessauer Tarif vom 1. April betrug 1,50 Mk. Einige Kollegen betonten, bei den nächsten Verhandlungen die Urlassforderung energisch zu wiederholen. Dann wurden die Eingaben des Gauleiters an die Firmen der Metallindustrie in Dessau zwecks Lohnregelung der Fabrikarbeiter und Antwortschreiben verlesen. In der sie erklärten, bei den augenblicklich schwebenden Verhandlungen der Metallindustriellen mit dem Metallarbeiterverband, die Forderung der Fabrikarbeiter, mit den produktiv tätigen Handwerkern gleichgestellt zu werden, zu berücksichtigen. Der

Kartellbericht enthielt im wesentlichen Einzelheiten über die Kohlenversorgung Dessaus. Die Belegschaft einer Grube fordert als Gegenleistung für Kohlenlieferungen — Kartoffeln; von einer Einwohnerzahl von 60 000! Eine Bitte des Gewerkschaftsstariffs an den Bitterfelder Bergarbeiterverband, für die organisierte Arbeiterchaft Dessau — infolge der Kohlennot — einige Sonntagschichten zu machen, wurde glatt abgelehnt. Solidarität! Mit der Errichtung einer Einwohnerwehr erklärten sich die anwesenden Kollegen nicht einverstanden.

Dresden. In der gut besuchten Quartalsversammlung am 28. Oktober referierte zunächst Redakteur Barthel über das Räteystem. In seinen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausführungen behandelte Redner besonders die Stellung der Gewerkschaften zu dem demnächst in Kraft tretenden Betriebsrätegesetz. Die Gewerkschaften müssen die Grundlage und das Rückgrat des ganzen Räteystems bilden. Nur zuverlässige und überzeugte Gewerkschaftler sollen als Betriebsräte gewählt werden, um so auf demokratischer Basis unsere sozialistischen Ideale verwirklichen zu können. An der Debatte beteiligten sich eine Anzahl Kollegen im Sinne des Referenten. Hierauf ergriffte Kollege Elsner den Geschäfts- und Klassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahmen betragen 8570,33 Mk., denen 5489 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Der Bestand der Lokalkasse ist von 5101,66 Mk. auf 3933,92 Mk. zurückgegangen. Beitragsmarken wurden 8397 Stück für männliche und 1903 Stück für weibliche Mitglieder verkauft. Die Mitgliederbewegung ist folgende: Eingetreten 32 männliche, 19 weibliche, vom Militär zurück 18, ausgeschlossen wegen rückständiger Beiträge 15 männliche und 18 weibliche; bleibt ein Bestand am Schluß des 3. Quartals: 818 männliche und 228 weibliche, von denen 90 männliche und 28 weibliche arbeitslos waren. Redner berichtet ferner von den Verhandlungen mit Vertretern der Annung bei welchen ein neuer Tarifvertrag für die Geschirrbrennerei abgeschlossen wurde, und behandelt zugleich die Einführung des neuen Reichstarifs der Meißelartikelbranche, sowie die weitere Erhöhung der Stundenlöhne im Reichstarif der Treibriemenbranche. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß Tarifverträge, gleich welcher Art, sofort der Organisations- bzw. zuständigen Branchenleitung gemeldet werden, um dagegen Stellung nehmen zu können.

Düsseldorf. In der am 8. November stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, die 1. Beitragsklasse mit einem Lokalkassenschlag von 10 Pf. für männliche Mitglieder, für die weiblichen Mitglieder die 3. Beitragsklasse mit einem Lokalkassenschlag von 5 Pf. für die Filiale einzuführen. Die Kollegen äußerten in der Diskussion, daß dies das Mindeste sei, welches angenommen werden soll. Einstimmig wurde dem zugestimmt. Ferner wurden dem Kassierer und Vorsitzenden eine prozentuale Vergütung der Einnahmen bewilligt. Dieser Antrag wurde von einem Revisor begründet, weil die bisherigen Einnahmen noch von der Vorkriegszeit datieren. Ein wohlgeleiteter Unterhaltungsausschuß brachte dem anschließenden Ueberblick von 495 Mk. Dieser wurde der Lokalkasse überwiesen. Der Kartellbelegierte machte noch die Erhöhung des Kartellbeitrages bekannt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende aufmerksam, daß ab 5. Januar n. J. mit der erhöhten Beitragsmarken verkauft werden.

Gleiwitz. In der Versammlung am 26. Oktober wurde der Reservenbericht vom letzten Vierteljahr gegeben. Die Gesamtannahme betrug 225,60 Mk., der eine Ausgabe von 40,40 Mk. gegenüberstand. Die Lokalkasse hat jetzt einen Bestand von 131,80 Mk. Die Nebenbeiträge wurden durch einstimmigen Beschluß vom 1. Januar ab auf 1,20 Mk. erhöht. Ferner besaßte man sich mit den Steuerungsverhältnissen und wurde beschlossen, die Forderung auf eine Steuerumlage zu stellen. Ferner sollen auch die Stundenlöhne erhöht werden.

Leipzig. (C. 10. 11.) Außerordentl. Generalversammlung am 21. Oktober. Zum 1. Punkt gab Kollege Daseck den Kassenbericht vom 3. Quartal. Der Mitgliederbestand hat im Quartal um 45 männliche und 85 weibliche zugenommen. Die Revisionen bitten, den Kassierer zu entlasten. Kollege Hebbenreich regt an, daß am Schluß des Jahres durch Erlassener eine Unterstützung für ausgesteuerte Arbeitslose und Kriegsgefangene geschaffen werden soll. Als Gaubeisitzer wurden die Kollegen Kerlin und Hebbenreich gewählt. Die Wahl des Ortsbeamten fiel auf den Kollegen Daseck. Die Bureauzeit ist ab 1. November von 8—11 und 3—12 Uhr. Unter Gewerkschaftliches wird auf den Berliner Metallarbeiterfreil hingewiesen und soll dieser von uns finanziell unterstützt werden. Zu diesem Zweck sind vom Kartell Sammelmarken ausgegeben worden.

Meerane i. S. Am 31. Oktober fand unsere Mitglieder- und Hauptversammlung statt. Der

Kassenbericht gab Kollege Kühne, welcher eine Einnahme von 242 Mk. und eine Ausgabe von 58,50 Mk. zu verzeichnen hatte; an die Hauptkasse wurden 183,50 Mk. gefandt. — Die Beitragsfrage zeitigte eine längere Aussprache und wurde der Antrag einstimmig angenommen, die zweite Beitragsklasse und einen Lokalaufschlag von 15 Pf. zu erheben. Weiter entspann sich eine rege Debatte über den neuen Tarif, welcher für sämtliche Betriebe im Bezirk inabgehend sein wird. Die Kollegen können mit den Wünschen, welche vom Sattleramt und den Unternehmern getroffen wurden, zufrieden sein. Unter den weiteren Punkten werden die Ortsangelegenheiten erledigt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht.

Obershausen. Dienstag, den 4. November, tagte im Lokal „Zur Sonne“ eine gut besuchte Versammlung. Kollege N. Paul von Hausen gab den Bericht vom Verbandstag. Er behandelte die wichtigsten Beschlüsse desselben und erklärte ausführlich seine ablehnende Haltung auf dem **Verbandstage in der Frage der Zusammenlegung der Verwaltungsstellen des Kreisbezirks Offenbach zu einer einheitlichen Verwaltungsstelle.**

Kollege Krüger von Offenbach ging in längerer Ausführungen auf diese Sache ein und erklärte den anwesenden Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Bisher standen die Verwaltungsstellen bei allen tausenden Angelegenheiten trotz ihrer Selbständigkeit etwas abseits. Die außerordentlich wichtigen Regelungen allein in diesem Jahre sind durchweg von der Ortsverwaltung Offenbach allein ins Werk gesetzt und durchgeführt worden. z. B. Feuerungsanlagen, Tariffragen, Heimarbeitabkommen, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftshilfe usw. Es ist eine absolute Notwendigkeit, daß in Zukunft bei der Regelung aller wichtigen Fragen im Bezirk die Kollegen der Landorte durch ständige Vertreter mitwirken müssen — durch Einziehung eines erweiterten Vorstandes. Delegiertenkonferenzen usw. Bereits jetzt schon sind zehn früher selbständige Verwaltungsstellen mit Offenbach zusammen, und nun müssen die übrigen elf auch folgen. Genau nach der Mitgliederzahl muß für die Zukunft eine ständige Vertretung aller 22 Abteilungen die Geschäfte der Gesamtkollegen des Bezirks leiten. Engerer und erweiterter Vorstand, Vertrauensmännerkörper und eventuelle Delegiertenkonferenzen bilden die Eckpfeiler des zukünftigen Gebäudes der gemeinsamen Verwaltungsstelle. Allgemeine Mitgliederversammlung und eventuelle Abstimmung bilden die Endgrundlage bei den allerwichtigsten Fällen. Notwendig ist eine einheitliche Mitgliederregistratur, desgleichen eine Überwacht über sämtliche in der Heimindustrie beschäftigten Personen usw. Vertrauensmänner und Arbeiterausschüsse müssen in Zukunft mit Hilfe der erweiterten Ortsverwaltung in der Lage sein, alle noch in der Heimindustrie Beschäftigten und der Organisation noch Fernstehenden an diese heranzuführen. Dies kann nur durch eine straffe Organisation erreicht werden. Auf dem bisherigen Wege kommen wir dabei nicht zum Ziel.

Nach diesen mit größter Aufmerksamkeit angehörlen Ausführungen sprachen sich die Kollegen S. Winter und N. Hieroth unter allgemeiner Zustimmung für die vom Verbandstag beschlossene Zusammenlegung aus, der sich dann auch der Kollege Paul von Hausen angeschlossen mit der Bemerkung, daß die Kollegen von Hausen sich auch mit der Zusammenlegung abgefunden hätten.

Kollege Wüchel gab den Kassenbericht vom 3. Quartal, daran anschließend wurde der Vorsitzende Kollege S. Winter als Delegierter zur Bezirkskonferenz am 16. November gewählt. Derselbe schloß dann die von 60 Kollegen besuchte und außerordentlich anregend verlaufene Versammlung, die für Obershausen sicherlich gute Früchte bringen wird.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Graue Karte.

Am Sonnabend, den 29. November, werden die Arbeitslosen gezählt und die graue Karte ausgefüllt, welche bis zum Sonnabend, den 6. Dezember, einzufenden ist.

Der Reichstarif für die Lederwarenbranche wird erstmalig von Offenbach den Ortsverwaltungen zugesendet. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Offenbach a. M. Hugo Müßig, 33 Jahre alt, Lungenerkrankung. Ehre seinem Andenken.

Gleiwitz.

Am Sonntag, den 30. November, vormittags 11 Uhr, Monatsversammlung im Restaurant Klossff.

Verwaltungsstelle Offenbach am Main.

Samstag, den 6. Dezember 1919, im „Saalbau“, Austraße 9: **Großer Ball**

Doppelorchester **Offenbacher Musikverein**

Die Zwischenpausen werden ausgefüllt durch Gesang und Vorträge. Saalöffnung 5 Uhr, Anfang 6 Uhr. Eintritt für Herren 2 Mk., für Damen 1 Mk. Abendkasse findet nicht statt. Kinder haben keinen Zutritt. Hierzu ladet freundlich ein **Die Ortsverwaltung.**

Wagen-Sattler!

Nur erste tüchtige, jüngere Kraft für feinen Aufschwägenbau in dauernde Stellung sofort gesucht.

Kruze & Co., Wagenfabrik, Wismar i. M.

Spezialarbeiter für Manschettenfabrik

gesucht. Chiff. 184 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Tücht. Portefeuller

auf Besuchstaschen und weiche Sachen, sowie **perfekte Stepperinnen** bei hohem Lohn und dauernder Stellung verlangt. Offerten unter Nr. 182 an die Expedition d. Blattes.

Sattler

auf bessere Reisetaschen,

tüchtige Portefeuller

auf Einrichtungstoffer werden eingestellt. **Fr. Kirchner, Komm.-Gei., Lederwarenfabrik, Düsseldorf, Kopernikusstraße 26.**

5 Portefeuller

ledige, bei günstigen Bedingungen für dauernd nach Deutschböhmen von Lederfabrik gesucht.

Zuschriften mit genauen Angaben an **Rudolf Woffe, Leipzig** unter L. D. 1382.

Tüchtige Portefeuller

für dauernde Arbeit sofort gesucht. **Stundenlohn 3 Kronen.** Offerten sind zu richten an **Lederwarenfabrik Maximilian Hauser, Rumburg, Deutsch-Böhmen.** (1/4 Stunde von der sächsischen Grenze).

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Sattler Mk. 20,10. Das Sattlerhandwerk Mk. 25,30 Der Automobil- und Luftschiffattler Mk. 7,85. Der Sattelmacher Mk. 10,60. Universal-Maßverzeichnis für Sattler Mk. 4,95. Der Sattler als Warenkammerer Mk. 5,30. Der moderne Polsterer Mk. 13,90. Das Polsterer Mk. 11,—. Die Schule des Tapezierers Mk. 15,—. Der Tapezierer und Dekorateur Mk. 13,60. Das Aufzeichnen moderner Dekorationen Mk. 6,60. Der Wagenfabrikant Mk. 17,20. Der Wagenkasten und sein Plan Mk. 10,—. Der Gerber Mk. 12,90. Lederfabrikation Mk. 9,30. Färben lotharner Leders Mk. 9,30. Lederuntersuchung Mk. 16,50. Gerberei, technische Auskunfts-buch Mk. 44,—. Die Appreturmittel Mk. 7,30. Schmiermittel, Schuhwäse und Lederchmiere Mk. 4,30. Rechenhefter Mk. 4,70. Lohnrechner Mk. 2,—. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln Mk. 15,—. Privat- und Geschäftsbriefsteller Mk. 5,50. Buchführung Mk. 6,—. Rechnen Mk. 6,—. Wichtig Deutsch Mk. 6,—. Französisch Mk. 6,—. Englisch Mk. 6,—. Polnisch Mk. 6,—. Fremdwörterbuch Mk. 6,—. Rechtschreibung (Duden) Mk. 7,15. Rechtsformularbuch Mk. 6,—. Taschenbuch des allgemeinen Wissens Mk. 4,40. Büchermans geflügelte Worte Mk. 8,80. Gedächtnisammlung Mk. 5,—. Anekdotenbuch Mk. 8,—. Lehrbuch für Kaufleute Mk. 15,—. Der Handwerker als Kaufmann Mk. 7,25. Guter Ton und seine Sitte Mk. 5,75. Tanz-lehrbuch Mk. 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung Mk. 3,20. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft Mk. 13,35. Gartenbuch Mk. 6,50. Gartenbuch für Anfänger Mk. 11,—. Gegen Nachnahme. **L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 19 BE., Amnenstr. 24.**

Eine Sattlerei

ist wegen Todesfall mit Wohnung sofort zu vermieten. Sichere Existenz.

Frau Draack, Waffow in Pommern.

Wenn Sie flug sind!

lassen Sie sich Joppen, Mäntel, Anzüge usw. für den Winter aus neuen

Militär-Schlafdecken

1,90x1,45 m groß, per Stück 22,50 Mk. ohne Verpackung und Porto, anfertigen, denn es gibt keine anderen Stoffe so preiswert und haltbar (fein Mischgewebe), Ausfall in Farbe und Gewebe gleichmäßig. Musterdecke gegen Nachn. versendet **Gustav Smezz t. I. Kilmaren, Zwidau i. S.**

C. D. Hultén, Nagelstecher-fabrik, Arlöf (Schweden)

Nagelstecher



Zum Nageln kleiner durch die Hand schwer fassbarer Nägel. Ermöglicht ein Nageln in Vertiefungen, Ecken und Winkeln

Hand, Hammer, Nagel und Zange zu gleicher Zeit.

Mechanischer Apparat. Taschenformat. Patent in 6 Staaten.

Preis per Stück 6 Mk.

Vertreter in Deutschland: **H. Jenke, Bitterfeld, Dessauer Straße 48.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität** **Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.** Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.